

Herforder Zeitung

für Stadt

und Land

Generalanzeiger für Stadt u. Landkreis Herford
Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Druck und Verlag von Fr. Kuhle, Herford.
Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31. — Fernsprecher Nr. 83.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen:
Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für

Preis der einseitigen Kleinzeile 1/2 Pf. — Stadt- und Land-Anzeigen 1 Pf., son.

Nr. 266

Herford, Donnerstag, den 12. November

1914

Wieder deutsche Flieger an der englischen Küste.

Deutsche Flieger an der

englischen Küste.

11. Nov. 12. November. Aus London wird telegraphisch: Wieder sind 2 deutsche Flieger über der englischen Küste beobachtet worden und zwar einer über Eberes, ein anderer über Hartwich. Die Flieger wurden von den Engländern erfolgreich beschossen.

Ein Zeppelin über Ypern?

11. Nov. 12. November. In Ermangelung eines amtlichen Berichts über die Entdeckung und den Umfang der in Ypern ausgebrochenen Feuersbrünste wurden in Paris 2 Versionen verbreitet. Die eine geht dahin, die deutschen Granaten hätten das Ziehende Ypern erreicht u. so habe der Brand sich ausgebreitet; nach einer zweiten Version habe ein Zeppelin Brandbomben ausgeworfen.

Das Ende der „Emden“.

11. Nov. 11. November, abends. (Amst.) Nach amtlichen Bekanntmachungen der englischen Admiralität wurde S. M. Schiff „Emden“ am 9. November bei den Kotosin-Inseln im indischen Ozean, während eine Landungsabteilung zur Zerstörung der englischen Funkstationen aufgeführt war, von dem australischen Dampfer „Sidney“ angegriffen. Nach hartem, verlustreichem Gefecht ist S. M. Schiff „Emden“ durch die überlegene Artillerie des Gegners in Brand geschossen und von der eigenen Besatzung auf Strand gesetzt worden.

Die englische Admiralität gibt ferner bekannt, daß S. M. Schiff „Königsberg“ im Aufstichsfluß (Zwisch-Fluß), sechs Seemeilen oberhalb der Mündung von dem englischen Kreuzer „Chatam“ durch Versenken eines Kohlendampfers blockiert worden ist. Ein Teil der Besatzung soll sich in einem besetzten Lager am Strande verschanzt haben. Die Beschießung des Schiffes scheint ohne Wirkung geblieben zu sein.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes v. Behndt.

11. Nov. 11. November. Einer aus- telegraphischen Darlegung der englischen Admiralität entnehmen wir folgendes: Nachdem durch den Angriff auf den Kreuzer „Regulus“ am 19. September angezeigt war, wo sich die „Königsberg“ befand, veranlaßte die Admiralität die Zusammenführung einiger schneller Kreuzer in den ostafrikanischen Gewässern. Die „Königsberg“ wurde am 1. Oktober von dem englischen Kreuzer „Chatam“ erbeutet. Sie lag sechs Seemeilen von der Mündung des Aufstichsflusses gegenüber der Insel Ma- die „Chatam“ wurde durch größere Tiefen gehindert, der „Königsberg“ zu folgen.

Ein Teil ihrer Besatzung ging an Land und verschanzte sich dort. Sowohl die Verschanzung, als auch der Kreuzer wurden beschossen, aber üppige Schützengrabungen verhinderten festzustellen, ob Schaden angerichtet ist. Sodann wurde ein Kohlendampfer versenkt, um den deutschen Kreuzer einzuschließen.

Nachdem so die „Königsberg“ gefangen genommen war, wurden unsere schnellen Schiffe frei für andere Dienste. An den Operationen gegen die „Emden“ nahmen englische, französische, russische, japanische und australische Kreuzer teil. Der australische Kreuzer „Sidney“ entdeckte die „Emden“ bei den Kotosin-Inseln, wo eine Landungsabteilung aufgeführt war. Die „Emden“ zwang die „Emden“ zum Kampf. Die „Emden“ ging an zu brennen. Die „Emden“ hatte 3 Tote und 3 Verwundete. Die „Emden“ verbrannte. Den Geretteten wurde alle nur mögliche Hilfe zu teil.

In unserm Schmerz über den Abbruch der letzten aber letzten kriegsreichen Laufbahn der „Emden“ mißt sich das Gefühl stolzer Genugtuung. Nicht daß sie jetzt im Kampfe gegen ein überlegenes feindliches Schiff zugrunde ging, ist

überraschend, sondern daß sie ein solches Verhängnis nicht schon viel früher ereilte. Sir Edward Grey hatte kürzlich darauf hingewiesen, daß eine Operation großen Stils im Gange sei, die durch britische, französische, russische und japanische Kriegsschiffe gegen die „Emden“ unternommen werde; auch australische Kreuzer wirkten mit. Seitdem konnte man jeden Tag darauf gefaßt sein, daß die „Emden“ auf ihren tollkühnen Fahrten ihren Jägern begegnen und nach rühmlichem Kampfe einer Übermacht erliegen werde.

Die Kotosin-Inseln, bei denen die „Emden“ von dem australischen Kreuzer „Sidney“ überfallen wurde, als sie auf der Kotosin-Insel Mannschaften gelandet hatte, die die dortige Funkstation zerstören sollten. Liegen südwestlich von Batavia (Java), ungefähr auf 12 Grad südlicher Breite. Die „Emden“ hat sich jedenfalls in einer militärischen Zwangslage befunden, vielleicht, weil sie die ausgeschifften Mannschaften nicht schnell genug wieder aufnehmen konnte. Jedenfalls war an dem Ausgang des ungleichen Kampfes von vornherein nicht zu zweifeln. Der Kreuzer „Sidney“ übertrifft die „Emden“ erheblich an Größe (5700 Tonnen gegen 3600 Tonnen) und ebenfalls an Geschwindigkeit. Vor allem aber ist die „Emden“ mit ihren 8 langen 15,2 Zentimeter-Geschützen der „Emden“ mit ihren zehn 10,5 Zentimeter-Geschützen in artilleristischer Beziehung weit überlegen. Die „Emden“ ist schließlich, nachdem sie sich mit aller Kraft gewehrt hatte, von ihrer Besatzung brennend auf den Strand gesetzt worden.

Die „Emden“ hatte schon im Ablauf des zweiten Drittels des Oktobers bereits 20 ansehnliche Schiffe allein von der englischen Handelsmarine vernichtet, deren Tonnengehalt auf 92 955 berechnet wurde. Bis zum 20. September wurde der Schaden, den sie der englischen Handelschiffahrt im Bengalischen Meerbusen zugefügt hatte, auf 18 Millionen Mark angegeben, eine Summe, die sich seitdem vervielfacht haben dürfte. Darum erregte es auch Staunen in aller Welt, als der kleine deutsche Kreuzer die Petroleumreservoirs einer besetzten Stadt wie Madras durch Beschießung zu zerstören vermochte, noch mehr, als sie auf der Rede von Polo-Penang den russischen Kreuzer „Jemtschang“ und einen Torpedojäger zum Sinken zu bringen vermochte. Durch solche Taten hatte die „Emden“ schließlich im indischen Ozean und in der Südsee soviel Schrecken verbreitet, daß der Handelsverkehr fast lahmgelegt war. Und trotzdem die feindlichen Staaten in diesen Gegenden fast allein über alle telegraphischen Drahtlinien und sonstigen Nachrichtenstellen verfügten und gewaltige feindliche Kriegsschiffe fortwährend jene Gewässer in allen Richtungen kreuz und quer nach ihr durchsuchten, konnte die „Emden“ drei Monate lang den Feinden überall Schrecken verbreiten.

Erst nach dem Kriege wird man sich eine ungefähre Vorstellung davon machen können, was die Taten der „Emden“ zur Geltung des Deutschland in der Welt beigetragen haben. Die Völker Asiens, die bisher von phantastischen Vorstellungen über die Machtfülle des britischen Weltreiches beherrscht waren, die namentlich Albions Seegewalt für unumschränkt und unerschütterlich hielten, werden angefangen haben, ihre polit. Begriffe von europäischen Machtverhältnissen zu revidieren. Schon die Siege Japans über das riesige russische Reich hatten in den britischen Besitzungen und Interessensphären in Asien den Glauben an die göttergleiche Erhabenheit der Vertreter des anderen europäischen Weltreiches, des britischen, ins Wanken gebracht. Gerade von Japan aus konnte in den letzten Jahren mit großem Erfolge in Indien die Saat des allasiatischen Gedankens ausgestreut werden. Hatte nun die heldenhafte Verteidigung Tsingtau gegen eine mehr als zehnmal so große Übermacht bewiesen, eine wie unvergleichlich stärkere militärische Kraft und Macht sich im Deutschland verbergen als im Rufstump, so werden den Völkern Asiens die Taten der „Emden“ als Symbole einer künftigen Ueberlegenheit Deutschlands

auch zur See über seine Rivalen erschienen sein. Man wird schon jetzt in Deutschland die europäische Weltmacht der Zukunft sehen. Deutschland hat die asiatischen Völker wieder an die Ueberlegenheit der weißen Rasse glauben gelehrt, nachdem Rußland sie durch seine Niederlagen, England durch sein Bündnis mit der gelben Großmacht kompromittiert hatte. Die „Emden“ und die Besatzung Tsingtau aber haben den Hauptanteil an diesem Verdienst, dessen Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands in Asien von der größten Tragweite ist.

Der Eindruck in London.

Kopenhagen, 11. November. Die Nachricht von der Zerstörung der „Emden“ hat, wie der „Lokal-anzeiger“ meldet, in London große Begeisterung hervorgerufen. Eine große Menge versammelte sich nach dem Bekanntwerden der Nachricht spät nachts vor dem Admiralgatengebäude und dem Hause von Lloyd. Sie brach immer wieder in Hurraufe aus. Abends war in London die Meldung verbreitet, daß der Kommandeur der „Emden“ den Heldentod gefunden habe. Die Nachricht ist aber amtlich nicht bestätigt. Die Todesnachricht stimmte teilweise die Freude, daß die „Emden“ unschädlich gemacht ist, herab. Kapitänleutnant Müller genoss in England, trotzdem er den Engländern viel Schaden zugefügt hat, ehrliebe Anerkennung und Bewunderung. Lloyd setzte die Versicherungssprämie auf die Hälfte herab. Allgemein gerühmt wird der Kommandant der „Emden“, Kapitän v. Müller. „Daily Chronicle“ schreibt: Der Kapitän bewies sich nicht allein als tapferer und fähiger Offizier, sondern er bewies auch Ritterlichkeit in der Behandlung der Mannschaften und Passagiere der erbeuteten Schiffe. Wir können alle den Hut abnehmen vor dem Kapitän und hoffen, daß der tapferer Feind sich nicht unter den Gefangenen befindet.

W.L.B. London, 12. November. Nicht amtlich. Amtlich wird vom Heutigen Bureau gemeldet: Der Kapitän des kleinen Kreuzers „Emden“, v. Müller, und der Leutnant J. E. Prinz Josef v. Hohenzollern, sind Kriegsgefangene und nicht verwundet. Die Verluste der „Emden“ belaufen sich auf 200 Tote und 30 Verwundete. Die Admiralität hat angeordnet, daß den Gefangenen von der „Emden“ alle militärischen Ehren zuteil werden und der Kapitän und die Offiziere ihren Regen behalten sollen.

Die Schlacht an der Küste.

Daß die Ueberraschung um Nieupoit unser Vorschreiten nach Süden hin nicht aufhalten kann, das haben unsere Feinde nachgerade selbst eingesehen. Und wer das etwa noch bezweifeln wollte, der wurde durch die Ereignisse vom Dienstag eines Besseren belehrt. Dismuiden, der östliche Endpunkt der Isterlinie, wurde von den Russen mit stürmender Hand genommen. Zugleich aber kämpften wir den Uebergang über den Kanal, der sich von Dismuiden nach Ypern hinzieht, den sogenannten Ypernschnitt. Die Franzosen, die am Montag bei Langemarck diesseits dieses Kanalschnittes ansehnliche Erfolge davongetragen haben wollten, wurden von unserer jungen Mannschaft aus ihrer Stellung geworfen. 2000 Mann französische Linieninfanterie, also Kerntrouppen, mußten sich den Kriegsfreiwilligen gefangen geben, die sich nach hämischen Glößen der feindlichen Presse so gar nicht bewährt haben sollten. Wie hier im Norden von Ypern, so kamen wir auch im Süden gut vorwärts. St. Olois, mehrere Tage fest umstritten, wurde von unseren Truppen genommen. Gegenstöße der Engländer, die sich bei Armentieres zwischen unsere Stellung an der Ys und bei Lille zu schieben suchten, mißlangen und veränderten nicht unsere Fortschritte bei Ypern und südwestlich Lille, also etwa in der Gegend von La Bassée. Auf dem östlichen Teile des französischen Kriegsschauplatzes, in den Argonnen und um Ver-

dun, wurden französische Vorstöße mit schweren Verlusten für den Angreifer zurückgewiesen. Die verzweifeltsten Gegenangriffe des Feindes hier im Osten zeigen, wie sehr ihn um eine Umklammerung seines Ostheeres an der Maaslinie samt ihren großen Waffenplätzen bangt.

Der Dienstag hat uns somit nach der Mitteilung unserer obersten Heeresleitung wirklich schöne Erfolge gebracht. 3500 Gefangene wurden allein in den Kämpfen in Belgien gemacht. Und nur die Trauerkunde aus fernem Meeren mindert uns die Freude, aber auch sie soll uns nicht verzagt machen. Auch die „Emden“ stand für Pflichterfüllung bis zum Äußersten ein wie die Helden von Tsingtau.

3500 Gefangene gemacht.

21 Maschinengewehre erbeutet. W. L. B. Großes Hauptquartier, 11. November, vormittags. Am Ypernschnitt machten wir gestern gute Fortschritte. Dismuiden wurde erobert. Mehr als 500 Gefangene und 9 Maschinengewehre fielen in unsere Hände. Weiter südlich drangen unsere Truppen über den Kanal vor. Westlich Langemarck brachen junge Regimenter unter dem Befehl „Deutschland, Deutschland über alles!“ gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nahmen sie. Etwa 2000 Mann französischer Linieninfanterie wurden gefangen und 6 Maschinengewehre erbeutet. Südlich Ypern betrieben wir den Gegner aus St. Olois, um das mehrere Tage erbittert gekämpft ist. Etwa 1000 Gefangene und 6 Maschinengewehre gingen dort in unseren Besitz über.

Trotz mehrfacher heftiger Gegenangriffe der Engländer blieb die beherrschende Höhe nördlich Armentieres in unserer Hand. Südwestlich Lille kamen unsere Angriffe vorwärts. Große Verluste erlitten die Franzosen bei dem Versuch, die beherrschenden Höhen nördlich Vienne le Chateau am Westrande der Argonnen zurückzuerobern. Auch im Argonnenwald sowie nördlich und südlich Verbun wurden französische Vorstöße überall zurückgeworfen. Vom östlichen Kriegsschauplatz liegen keine Nachrichten von Bedeutung vor.

Oberste Heeresleitung.

Aus dem französischen Tagesbericht

ist folgende, vom „Lokalanzeiger“ übermittelte Stelle bemerkenswert: Die überaus heftigen Kämpfe dauern fort. Die zwischen Ypern und Armentieres aufgestellten englischen Detachements erlitten bei Messines und weiter südwärts besonders starke Verluste. Das französische Hauptquartier läßt auch gestern, weil es den bedeutenden deutschen Fortschritten in der Argonnengegend keine eigenen entgegenstellen kann, diesen Teil des Kampfbereiches unerwähnt.

Vorbericht, 11. November. Der amtliche Bericht von 11 Uhr nachts besagt: Im Norden dauert die Schlacht aufs heftigste an. Aus dem übrigen Teil der Front ist nichts zu melden.

Der Gesundheitszustand der schwarzen Gegner.

Genf, 11. November. Bei den in Frankreich verwendeten Hindutruppen und den Schwarzen macht das schlechte Wetter sich stark fühlbar. Eine verlässliche Statistik der Sterbefälle fehlt.

Fräglich ist, ob die gestern in Marseille gelandeten Hindutruppen in Frankreich Verwendung finden werden. Vielleicht will man sie in Algerien oder Marokko „arbeiten“ lassen.

10 000 Mann japanische Verluste.

Berlin, 11. November. Wie über Rom gemeldet wird, beziffert die römische „Italia“ die Verluste der Japaner vor Tsingtau auf nahezu 10 000 Mann. Der japanische Botschafter in Rom, dem die auf Grund japanischer Zeitungsberichte vorgenommene Zusammenstellung vorgelegt wurde, soll sich außerstande erklärt haben, sich amtlich über die Verluste zu äußern. Dagegen wird der „Italia“ von Mitgliedern der japanischen Kolonie in Rom die Verlustangabe als zutreffend bezeichnet.



Christl. Vaterl. Männer-Verein.
Die Damen der Mitglieder, welche bereit sind, bis Ende November noch ein Paar Soldatenfäden zu stricken, werden gebeten, das Garn hierfür an einer der nachstehenden Stellen in Empfang zu nehmen:
Frau Pottharft, Comturststraße.
Frau Schafferling, Dettlinghauserweg 1.
Frau Gronemeyer, Wittekindstraße 8.
Auch wird gebeten, sich an den Strickenden (Diensttagabend) fleißig beteiligen zu wollen, besonders die Damen des gem. Chores.
Der Vorstand.

Verein ehemal. Jäger und Schützen.
Donnerstag, d. 12. Nov., abends 9 Uhr:
Versammlung
im Hotel Kaiserhof.
Der Vorstand.

Elektr. Taschenlampen
Ersatz-Batterien, Taschen-Feuerzeuge mit und ohne Benzin in allen Preislagen.
W. Höwener, Uhrmacher,
Bäckerstraße 4.

Suche für sofort eine faubere
Arbeitsfrau.
Frau Oberschelp, Rennstraße.

Ein zuverlässiger Zuschneider oder Zuschneiderin, im Zuschneiden von Arbeiterhosen durchaus selbständig, findet dauernde Beschäftigung nach auswärtig.
Off. unter 1864 a. d. Exped. d. Ztg.

Infolge zahlreicher Einberufungen finden in einem Ösnabrücker Fabrikgeschäft
Manufakturisten
Stellung als Lagerist, Expedient usw. Schriftl. Angeb. unt. Nr. 1012 B an die Annonc.-Exped. Z. Wittbold, Ösnabrück, müssen enthalten: Genaue Angabe bisheriger Tätigkeit mit Zeugnisabschr., auch Bild, Grund, weshalb Stellungswechsel, Gehaltsanpr., Militärverhältnisse.

Vortrag
Aeckers Turnhalle (Ede Elisabethstr.)
Freitag, 13. Nov., 8 1/2 Uhr:
Das Geheimnis vom Weib und vom Tier
Dffb. 17, Vers 9.
Eintritt frei für jedermann!
Prediger C. Dangschat, Braunschweig.

Bekanntmachung.
Die zu Lieferungen für die Heeresverwaltung verpflichteten Fabrikanten werden vielfach, sogar unter Klageandrohung, von ihrer Privatwirtschaft zur Erfüllung der dieser gegenüber eingegangenen Lieferungsverpflichtung in einer Weise gedrängt, daß das Interesse der Heeresverwaltung und damit die öffentliche Sicherheit darunter leidet.
Um dem Treiben entgegenzutreten, verbiete ich unter Bezugnahme auf § 9 Gef. vom 4. Juni 1851 im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Erledigung von Privataufträgen vor, das heißt unter Zurückstellung von Aufträgen der Heeresverwaltung.
Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bestraft.
Münster, den 8. November 1914.
Stellvert. Generalkommando.
Der kommandierende General.
Freiherr v. Bissing.

Liebesgaben

bestehend aus wollenen Strümpfen, Puls- und Kniewärmern oder sonstigen Wollsachen wasche man, ehe sie den Kriegern ins Feld geschickt werden, zuvor

mit **PERSIL**

Das Gewebe wird dadurch weich, locker und gleichzeitig desinfiziert; also wohliges angenehmes Tragen und

Vorbeugung von Blutvergiftungen!

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF
alleinige Fabrikanten auch der bekannten
Henkel's Bleich-Soda.

Etagenhaus

in vorzüglichster ruhiger Lage
Hannovers billig zu verkaufen.
Offerten unter D. 421 befördert Köster's Annonc.-Expedition Hannover.

Rentenhaus
mit 7% Verzinsung in Hannover, vorzüglich gebaut, billig zu verkaufen.
Offert. unter W. 32798 befördert Köster's Annonc.-Exped., Hannover.

Guter bürgerlicher
Witttagstisch
zu haben.
Lübberstraße 9 I.

Freibaut (Marktallee).
Morgen früh 8 Uhr:
Rind- u. Schweinefleisch.

Heute eingetroffen:
Ia. neue süsse **Pflaumen.**
Heinrich Nolting, Rennstraße.

Leichter Handwagen,
möglichst mit Federn, zu kaufen gesucht.
Näheres bei **Oswald Grimmer,**
Radewigerstr. 29.

Ein Rindermädchen
gesucht, 15-16 Jahre alt.
Meldungen in der Geschäftsstelle unter Nr. 1882.

Vaterländischer Frauenverein.

Die Pakete mit
:-: Weihnachtsgaben :-:
für unsere Truppen im Felde können nur am
Sonnabend, den 28. November,
morgens von 9-12 Uhr, nachm. von 2-7 Uhr,
im Vereinshause abgegeben werden.
Der Vorstand.

VICTORIA: Lichtspiele
Nur noch heute und morgen:
Wilhelm Tell.
5. Akt und das übrige Programm!
Kinder haben von 5-8 Uhr Zutritt.

Dettinghausen.
In meinem Lokale liegen von jetzt ab die
:-: amtlichen Verlustlisten :-:
zu jedermanns Einsicht aus.
Wirtschaft Theiling.

Borzügliche Existenz!
Mehl- u. Sägemühle
in Thüringen wegen Todesfall sehr
billig zu verkaufen. Offert. unter
H. 2528 befördert Köster's Annonc.-Expedition Hannover.

Kriegstagebücher
für Monat Oktober sind noch
in beschränkter Zahl vorrätig.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Kriegsversicherung-
Anträge
nehmen wir während der Geschäftsstunden
von Einzelpersonen sowie von Vereinen zur
Weiterbeförderung an die Landesbank in
Münster gern entgegen.
Stadt-Sparkasse zu Herford.

Bekanntmachung.

Für die Hinterbliebenen gefallener oder an Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914 gelten folgende Bestimmungen:

A. Gnadengebühren.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebühren gewährt.
2. Gnadengebühren können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.
3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebühren ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:

- a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengebührens oder der Gnadenleistung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung.
 - b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers.
 - c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.
- Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Beförderung des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.
- Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweis-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgeldern.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder - letztere bis zu 18 Jahren - Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswaisengeld und Kriegswaisengeld.
5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgeldern ist zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

- I.) die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtsurkunde aus der Geburtsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);
- II.) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwittwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militärwittwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipzigerstraße 5);
- III.) die ständesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehepartners und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die ständesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehepartner gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);
- IV.) die ständesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;
- V.) amtliche Bescheinigung darüber, daß

- a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (samt Abgang, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf, Namen- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist),
- b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,
- c) keine der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhause aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestätigung des Vormundes oder Plegers;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben,

- a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunal-dienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei städtischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden,
- b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterngeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld

*) Anstelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Ständesamtsregistern sind Bescheinigungen in abgekürzter Form (nicht Notschriften) zulässig, die in Preußen unter Siegel und Unterschrift des Ständesamts kostenlos ausgestellt werden, die einschließenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeschrieben enthalten.

gewährt werden, wenn der Verstorbene Kriegsteilnehmer

- a) vor Eintritt in das Feldheer oder
- b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine ständesamtliche Sterbeurkunde oder, wenn fallenen usw., oder falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Der kommandierende General.
Fehr. v. Bissing.

Bekanntmachung.

Einquartierungs- und Familien-Unterstützungen.
Die Auszahlung der am 13., 14. und 16. November d. J. fälligen Teilbeträge erfolgt wegen der Steuererhebung an diesen drei Tagen nur nachmittags von 1 bis 6 Uhr.
Herford, den 11. November 1914.
Kammerer-Kasse.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Weizenbrot darf in der Verfehr nur gebackt werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens 10 (zehn) Prozent betragen. Auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2.
Roggenbrot darf in der Verfehr nur gebackt werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Gehalt an Kartoffelmehl muß mindestens 10 (zehn) Prozent betragen. Auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 3.
Kartoffelbrot darf in der Verfehr nur gebackt werden, wenn zur Bereitung auch Weizenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Weizenmehl muß mindestens 10 (zehn) Prozent betragen. Auf neunzig Gewichtsteile Kartoffelmehl betragen.

§ 4.
Diese Vorschriften gelten für Konsumverordnungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 5.
Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck der Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 6.
Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft.

§ 7.
Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Debrück.

Bekanntmachung.

Durch mein Generalkommando habe ich unlängst einen Appell an die Öffentlichkeit richten lassen, Kriegsgelangen gegenüber keinerlei überlangedrucktes, falsches Mitleid an den Tag zu legen. Mehr deutsches Selbstbewusstsein! Muß denn diese Mahnung wiederholt werden? Es scheint so. Nach mir vorliegenden Berichten werden in Münster so gut wie anderswo, Gefangenen verboten, Weisse noch immer Genußmittel, besonders Schokolade, in Masse zuzuführen.

Hört ihr undeutschen mitleidigen Seelen denn nicht die Notfreie unserer eigenen Gefangenen in Frankreich? Schokolade wird ihnen, glaubt es nur, dort nicht gereicht. Leider ist eine völlige Absperzung der Gefangenen meines Bezirkes von der Außenwelt nicht möglich; ein Handel in Bedarfs- und Genußmitteln, der sich infolge dessen ohne meine Genehmigung in Lager einfindet, habe ich kurzerhand befehlen müssen. Genußmittel sind es Kinder und Halbwüchsige, besonders Mädchen, die sich immer wieder an die Gefangenen heranziehen. Denen tut Erziehung not. Elternhaus und Schule wollen hier für Wandel sorgen; wo Wärmungen nicht fruchten, mögen schließlich exemplarische Strafen gegen ein undeutsches Betragen helfen. Wahrlich, es ist Zeit! Am nationalen Empfinden des jungen Geschlechtes hängt die Zukunft unseres Volkes!

Münster, den 7. November 1914.
Der kommandierende General.
Fehr. v. Bissing.

Bekanntmachung.

Diejenigen Quartiersteller, welche die ihnen zugedachte Einquartierung auf ihre Kosten ausquartieren wollen, mögen ihre Wünsche schriftlich oder mündlich in den Vormittagsstunden im Rathaus I. Zimmer Nr. 1 mitteilen, wo ihnen Quartiere nachgewiesen werden können.

Herford, den 6. November 1914.
Der Magistrat.

General Amtlich Geschäftsstelle
Nr.
Kopenhagen
erfäht aus Pel
Deutschland fest
den, die Deutsch
überreichen un
Barthau aufge
Planes verschie
zum Ueber
sein Mann leben
de sich militäri
politischen Grün
weil die Lokalit
wesen sei, daß J
wenn auch nur
den diese. Pol
Gefangenen
ginge in Polen
in Frankreich un
Truppenstärken
ang dort die En
Eine deu
Berlin, 12. N
der japanischen
vom Gouverneur
hatte Meldung
Die Stellung ist
Gefangenen
brechung in der
und die Stadt w
zu 28 Zentime
mit harter Bes
schüttet und du
Schuß völlig ge
genau zu überse
er trotz des se
geringer, als es
Waldes.
Unter dem 1.
nische Bericht
Zingau, der nu
dem Neutrieb
Eine Gefangene
vieler Menschenle
Die Japaner erkl
unter Regelgere
gebildet von der
schen schossen, um
Bericht betont d
Deutschlichen Zing
der Gefangenen
Nachdem das For
Beifall gegeben,
mörderische Stra
Unter dem 1.
Lotto, 12. N
japanischen Torpe
beim Minenfang
Lage ist ertrun
Die Schlo
Sieg deutch
700 Franz
W.Z.B. meld
Großes Ho
vormittags. Der
er Lombardische
unseren Truppen
Das stliche H
geräumt.
Der Angriff
münden schritt for
gen unsere Trup
wurden mehr al
wie Gefangene un
Feindliche An
des und im Wal